

3532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 690 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Artikel I Z 23 hat im letzten Satz des § 22 Abs. 10 der Ausdruck "Verordnung gemäß § ..." richtig "Verordnungen gemäß § ..." zu lauten.
2. Im Artikel I Z 52 hat im § 53a Abs. 1 in der zehnten Zeile nach dem Wort "notwendigen" der "Beistrich" zu entfallen.
3. Im Artikel I Z 54 hat im § 57 Abs. 1, neunte Zeile, der Ausdruck "Juwelen und Edelsteine" richtig "Juwelen und Edelsteinen" zu lauten; im § 57 Abs. 1, achtzehnte Zeile, hat der Ausdruck "von jemand anderen organisiert wird" richtig "von jemand anderem organisiert wird." zu lauten.
4. Im Artikel I Z 73 wird im § 71 Abs. 1 lit. b der Klammerausdruck "(Abs. 8)" durch den Klammerausdruck "(Abs. 7)" ersetzt.
5. Im Artikel I Z 73 ist im § 71 Abs. 3, zweiter Satz, ist der Ausdruck "die Übereinstimmungserklärung" durch den Ausdruck "die der Übereinstimmungs-erklärung" zu ersetzen.
6. Im Artikel I Z 73 wird im § 71 Abs. 3 die Zitierung "Abs. 8" durch die Zitierung "Abs. 7" ersetzt.
7. Im Artikel I Ziffer 81 hat im letzten Satz des § 74 Abs. 5 der Ausdruck "als Anlage als Stromerzeugungsanlage" richtig "der Anlage als Stromerzeugungs-anlage" zu lauten.

8. Im Artikel I Z 138 hat im § 108 Abs. 5 die Zitierung "Gewerbe gemäß § 193 ..." richtig "Gewerbe gemäß § 103 ..." zu lauten; im § 108 Abs. 5, dritte Zeile, ist der Ausdruck "sind, unbeschadet" durch den Ausdruck "sind, sind unbeschadet" zu ersetzen.
9. Im Artikel I Z 164 hat die neue Absatzbezeichnung "3" des § 163 richtig "(3)" zu lauten.
10. Im Artikel I Z 168 ist in der ersten Zeile des § 171a Abs. 1 das Wort "unberliegt" durch das Wort "unterliegt" zu ersetzen.
11. Im Artikel I Z 206 ist im § 260 Abs. 1 der zweite Klammerausdruck "(Neubauten, durchgreifende Sanierung)" durch den Klammerausdruck "(Neubauten, durchgreifende Sanierungen)" zu ersetzen.
12. Im Artikel I Z 217 wird im § 323 1. die Zitierung "§ 323a" durch die Zitierung "§ 323j" ersetzt.
13. Im Artikel I Z 217 wird im § 323 1 Abs. 2 die zweimalige Zitierung "§ 323a" jeweils durch die Zitierung "§ 323j" ersetzt.
14. Im Artikel I Z 264 werden im § 368 Z 1.23 die Worte "Altölsammler und -beseitiger" durch die Worte "Altölsammler und -verwerter" ersetzt.
15. Im Artikel I Z 276 wird die Novellierungsanordnung "§ 376 Z 36 lautet:" durch die Novellierungsanordnung "Nach § 376 Z 36 wird folgende Z 36a eingefügt:" ersetzt in der daran anschließenden Überschrift tritt an Stelle der Bezeichnung "36." die Bezeichnung "36a.".
16. Im Artikel I Z 282 werden im § 381 Abs. 3 Z 4 nach dem Wort "hinsichtlich" die Worte "des § 22 Abs. 11," eingefügt; im § 381 Abs. 3 Z 4 wird die Wortfolge "§ 135 Abs. 1 und 2 und des § 244" durch die Wortfolge "§ 135 Abs. 1 und 2, des § 244 und des § 323c" ersetzt.
17. Im Artikel I Z 288 entfällt im § 381 Abs. 3 Z 11 nach den Worten "Bundeskanzler hinsichtlich" die Zitierung "des § 22 Abs. 10,".
18. Im Artikel I Z 289 werden im § 381 Abs. 3 Z 12 nach den Worten "Familie hinsichtlich" die Worte "des § 22 Abs. 10," eingefügt.